



sarnen

Einwohnergemeinde

# Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur  
Urnenabstimmung vom 27. November 2016

## Budget 2017



## VORLAGE

In Vollzug von Art. 14ff des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) unterbreitet der Einwohnergemeinderat der Stimmbevölkerung das Budget 2017 zum Beschluss.

Das Budget enthält zu bewilligende Aufwände und geschätzte Erträge in der Erfolgsrechnung und zu bewilligende Ausgaben und geschätzte Einnahmen in der Investitionsrechnung.

Das Budget ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) sowie nach der Artengliederung einzuteilen. Der Kontenrahmen richtet sich nach dem Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 11. März 2010 (Stand 1. Juli 2015) zu entnehmen.

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorlage	3
Inhaltsverzeichnis	3
Abstimmungsfrage	4
Abstimmungsempfehlung	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Zusammenfassung (Management Summary)	5
Verweis des Budgets 2017 an die Urne	6
Die Vorlage im Einzelnen	7
Erläuterungen zum Budget 2017	7
Budget 2017 der Einwohnergemeinde Sarnen	13
Kennzahlen (Schuldenbegrenzung)	19
Finanzplan 2017 – 2020 (Zahlen bis 2023)	21
Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK	26
Stellungnahme des Einwohnergemeinderates	27
Weiteres Vorgehen	28
Abstimmungsvorlage	29
Empfehlung an die Stimmberechtigten	30

## ABSTIMMUNGSFRAGE

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie den Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 946'200 annehmen?*

## ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 der Urnenabstimmung.

**Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, dem Einwohnergemeinderatsbeschluss und damit dem vorliegenden Budget 2017 zuzustimmen.**

### Detailliertes Budget

In dieser Botschaft ist das Budget in einer Kurzfassung gemäss Art. 33 des Abstimmungsgesetzes präsentiert.

Das detaillierte Budget kann ab Donnerstag, 27. Oktober 2016 während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, eingesehen und bezogen werden.

Die vorliegende Botschaft und das detaillierte Budget sind auch im Internet unter [www.sarnen.ch](http://www.sarnen.ch) abrufbar.

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### 1. Zusammenfassung (Management Summary)

---

Das Budget 2017 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 946'200. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 8'978'000.

Im Budget 2017 ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Steuerwachstum von ca. 1.5 Mio. Franken berücksichtigt. Die Zahlen beruhen auf Hochrechnungen des Kantons sowie Plausibilisierungen durch den Einwohnergemeinderat, gestützt auf die effektiven Veranlagungen per August 2016. Dem Mehrertrag stehen nicht beeinflussbare Mehraufwände (z.B. Pensionskassenbeiträge, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Beiträge für Bahninfrastrukturen FABI, werterhaltender Unterhalt im Bereich Strassen und EDV) gegenüber, welche diesen Mehrertrag reduzieren. Ebenfalls im Budget enthalten ist wiederum eine Einlage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften.

Entlastet wird das Budget 2017 v.a. durch tieferen Finanzaufwand sowie die Aufwendungen im Liegenschaftsunterhalt von 4.2 Mio. Franken, welche über die Vorfinanzierung des Erhaltungsmanagements Liegenschaften aufgelöst werden. Die Rückstellung aus der Rechnung 2015 für den Finanzausgleich 2017 in der Höhe von 1.5 Mio. Franken trägt entscheidend dazu bei, dass das Budget 2017 nicht mit Mehrausgaben von über einer halben Million abschliesst.

Geprägt ist das Budget 2017 vor allem durch die Kosten im Zusammenhang mit der aus dem Jahr 2016 verschobenen Sanierung der Kernserstrasse. Für die Sanierung sind CHF 900'000 vorgesehen, für die Beleuchtung und für Ingenieursleistungen je CHF 70'000 sowie für die Bushaltestelle CHF 60'000. Höhere Kosten gegenüber den Vorjahren fallen für den übrigen Strassenunterhalt an, bei dem gestützt auf eine Bestandesaufnahme Nachholbedarf besteht.

Für den geplanten Umbau des Kommandoraumes des Gemeindeführungsstabes sind CHF 195'000 im Budget enthalten.

Dem Budget 2017 liegt ein gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 4.06 zu Grunde. Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde als stabil, weshalb er beantragt, den aktuellen Steuerfuss beizubehalten.

Das Jahr 2017 wird zudem als Übergangsjahr betrachtet, in dem sich zeigen wird, welche Auswirkungen die derzeit laufenden Gesetzesanpassungen wie der innerkantonale Finanzausgleich, die Unternehmenssteuerreform III oder aber die Einführung des Lehrplan21 auf die Gemeinde Sarnen haben werden.

Die Zwecksteuer für die Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde per Anfang 2016 ausgesetzt. Nachdem das Projekt bereits im Jahr 2015 mit Steuergeldern ausfinanziert wurde, werden die im Jahr 2017 fürs 2015 generierten Steuereinnahmen der allgemeinen Rechnung zugeführt.

Die Investitionsrechnung sieht hauptsächlich Investitionen für die aus dem Vorjahr verschobenen Neubau-Projekte der Reservoirs Gubermatt und Buechetsmatt, den Beitrag an die S-Bahn sowie die Groberschliessung der Gewerbezone Feld vor. Weiter wird eine erste Tranche für die Kosten an die Hochwassersicherheit Sarneraatal in der Höhe von 3 Mio. Franken fällig. Aufgrund der Ausfinanzierung des Projekts werden die Kosten im gleichen Jahr in der Erfolgsrechnung zusätzlich abgeschrieben. Im Wasserbau sind v.a. Kosten im Zusammenhang mit dem Kernmattbach, der Rutschung Hintergraben und der Behebung der Schäden aus dem Unwetter vom Juni 2016 an verschiedenen Bächen budgetiert, die teilweise durch Bund und/oder Kanton subventioniert werden.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeinderat empfehlen, das Budget 2017 zu genehmigen.

## **2. Verweis des Budgets 2017 an die Urne**

---

Der Einwohnergemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 beschlossen, das Budget der Gemeinde Sarnen inskünftig immer der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der Tragweite des Budgets soll der Budgetbeschluss mit der Urnenabstimmung breit abgestützt werden.

Vorgängig der Urnenabstimmung wird das Budget den Stimmberechtigten jeweils an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Detail vorgestellt.

Der Einwohnergemeinderat hat den Budgetbeschluss und den Botschaftstext am 26. September 2016 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Die amtliche Publikation der Urnenabstimmung erfolgte gemäss Art. 26 Abstimmungsgesetz im Amtsblatt vom 27. Oktober 2016.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 24 lit. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen.

## DIE VORLAGE IM EINZELNEN

### 3. Erläuterungen zum Budget 2017

---

#### Einleitung

Das vorliegende Budget wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den Fachbereichen erstellt. An der Informationsveranstaltung vom 15. November 2016 wird der Einwohnergemeinderat die Stimmbevölkerung ausführlich über das Budget 2017 und den Finanzplan orientieren.

Nach dem ausserordentlichen Rechnungsjahr 2015 strebte der Einwohnergemeinderat mit dem Budget 2017 mindestens ein ausgeglichenes Resultat, idealerweise aber ein Ergebnis an, das eine weitere Einlage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften ermöglicht. Bei der Festlegung der Eckwerte zum Finanzplan hatte er die Parameter und die Rahmenbedingungen zum Budget 2017 wiederum restriktive festgelegt. Der Einwohnergemeinderat freut sich darüber, der Bevölkerung ein positives Resultat präsentieren zu können.

#### Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.12 % zu. Hauptverantwortlich dafür sind v.a. die Mehrkosten für Pensionskassenbeiträge, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Beiträge für Bahninfrastrukturen FABI, den werterhaltenden Unterhalt im Bereich Strassen und EDV sowie die Rücklage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften.

Gestützt auf die Hochrechnungen der Finanzdirektion Obwalden und der Beurteilung des Einwohnergemeinderates wird für das Budget 2017 mit einem Steuerwachstum gerechnet. Dieser Mehrertrag ergibt sich aufgrund der bereits veranlagten Steuern per August 2016 sowie den Erfahrungswerten aus den Vorjahren über die monatlichen Entwicklungen der Steuern. Zudem erwartet der Einwohnergemeinderat im Hinblick auf die Einzonungen gemäss Ortsplanung in den nächsten Jahren eine entsprechende Steigerung der Steuereinnahmen.

Die Zwecksteuer für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde per 1. Januar 2016 vorläufig ausgesetzt, weil das Projekt mit dem guten Rechnungsabschluss 2015 nach heutigem Kenntnisstand ausfinanziert werden konnte. Die Höhe der Beteiligung des Bundes am Projekt ist nach wie vor noch nicht entschieden. Die erwarteten Nachsteuern aus dem Jahr 2015 werden deshalb in die Rechnung zurückgeführt.

2017 fällt ein erster Investitionsbeitrag der Gemeinde Sarnen an den Kanton in der Höhe von 3 Mio. Franken an. Aufgrund der Ausfinanzierung des Projektes wird die Investition in der Erfolgsrechnung zusätzlich abgeschrieben.

Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage der Gemeinde als stabil, wobei die liquiden Mittel und die Verschuldung stets zu beobachten sind. Deshalb beantragt er, den aktuellen Steuerfuss von 4.06 beizubehalten.

### Erhaltungsmanagement Liegenschaften

Eine Bestandesaufnahme der Hochbauliegenschaften der Gemeinde Sarnen durch externe Spezialisten zeigte auf, dass in den Jahren 2015 bis 2038 über 50 Mio. Franken zusätzliche Unterhaltskosten anfallen, um diese vor einem Werteverfall zu bewahren.

Mit dem Budget 2016 wurde erstmals eine Einlage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften von 1 Mio. Franken vorgesehen. Projekte wurden sehr zurückhaltend budgetiert, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob die Einlage mit der Rechnung 2016 auch gebildet werden kann. Mit dem sehr guten Rechnungsabschluss 2015 konnte das Vorhaben eines Erhaltungsmanagements nun definitiv installiert und eine Vorfinanzierung von 15 Mio. Franken gebildet werden. Damit können im 2016 bereits Projekte umgesetzt werden, die der Gemeinderat budgetiert und in seiner Kompetenz als Nachtragskredite bewilligt hat.

#### *Geplante Projekte 2016*

in CHF	Konto	Projekte
450'000	2170.3144.01	Aula Cher:
49'000		- Unterlagsböden und Trennwände (budgetiert)
93'000		- Planung Sanierung Techn. Anlagen (Nachtragskredit)
200'000	2170.3144.10	- Erweiterung Notausgänge und Brandschutzmassnahmen (Nachtragskredit)
500'000	2170.3144.11	SH1 Stalden; Sanierungskosten Anteil
		SH2 Stalden; Sanierungskosten Anteil
<b>1'292'000</b>		<b>Total Aufwand</b>
	2170.4893.02	<b>Entnahme aus Vorfinanzierung</b>

Im Budget 2017 ist die Realisierung nachfolgender Projekte und wiederum eine Entnahme aus der Vorfinanzierung vorgesehen.

*Geplante Projekte 2017*

in CHF	Konto	Projekte
92'000	0291.3144.01	Mehrzweckanlage Ei; Planung Sanierung Fassade, Fenster, Sanitär- und Elektroinstallationen
280'000	2170.3144.01	SH3 Sarnen; Ersatz Fenster und Storen
55'000	2170.3144.01	SH2 Sarnen; Planung Aussensanierung und Wärmeverteilung innen
1'435'000	2170.3144.01	Cher; Sanierung Techn. Anlagen
2'200'000	2170.3144.10	SH1 Stalden; Sanierung
142'000	2170.3144.11	SH2 Stalden; Sanierungs- und Umbauarbeiten
<b>4'204'000</b>		<b>Total Aufwand</b>
	0291.4893.02	<b>Entnahme aus Vorfinanzierung</b>
	2170.4893.02	

Durch die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen über die Vorfinanzierung, wird das jeweilige Budgetjahr entsprechend entlastet.

Aufgrund des hohen Nachholbedarfs, kann die Vorfinanzierung nicht nur aufgelöst werden, es müssen auch immer wieder Einlagen getätigt werden. Ab 2017 beabsichtigt der Gemeinderat jährlich einen bestimmten Prozentsatz des Gebäudeversicherungswertes in die Vorfinanzierung einzulegen. Mit den geplanten Projekten in den Jahren 2016 und 2017, beläuft sich der Bestand der Vorfinanzierung Ende 2017 voraussichtlich auf rund 12 Mio. Franken.

*Voraussichtlicher Bestand der Vorfinanzierung Ende 2017*

in CHF	Projekte
15'000'000	Vorfinanzierung aus Rechnung 2015
+ 1'000'000	Geplante Einlage mit dem Budget 2016
+ 1'300'000	Einlage in das Erhaltungsmanagement mit dem Budget 2017
- 1'292'000	Im Bau befindliche Sanierungen 2016 Entnahme aus Vorfinanzierung
- 4'204'000	Vorgesehene Projekte 2017, Entnahme aus Vorfinanzierung
<b>11'804'000</b>	<b>Voraussichtlicher Bestand Vorfinanzierung Ende 2017</b>

## Kantonale Steuerstrategie / Finanzausgleich

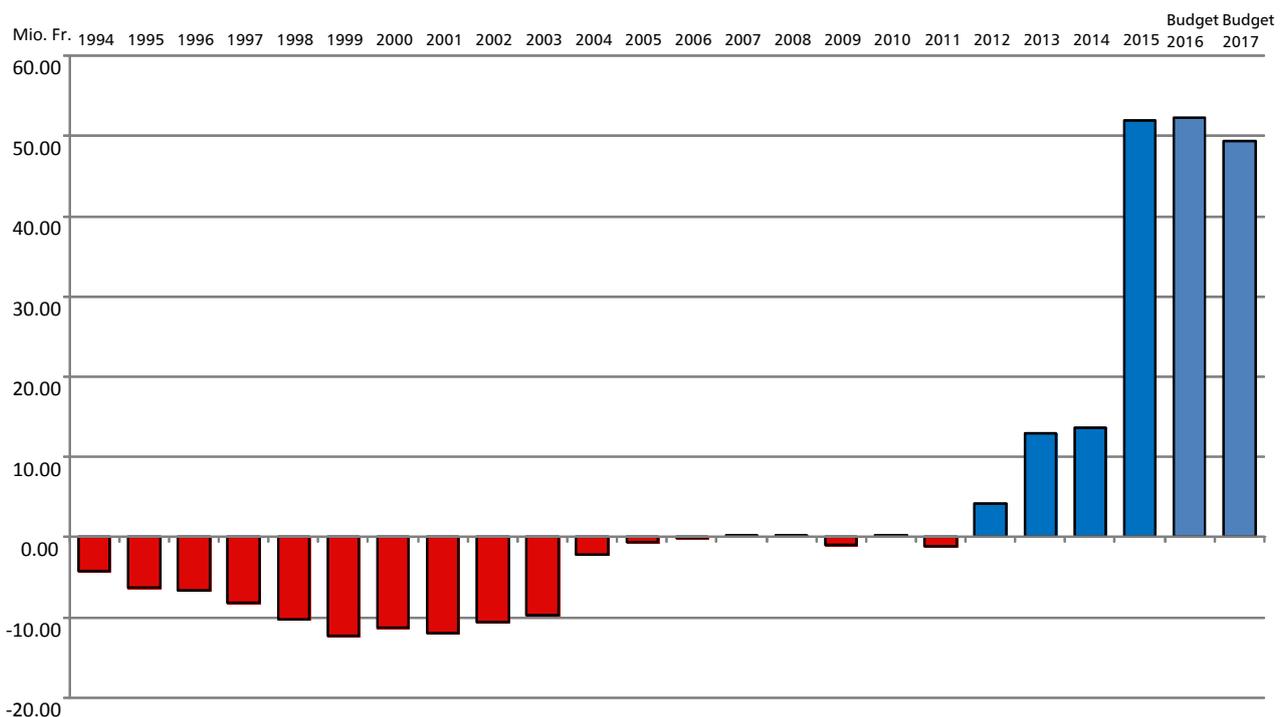
Seit 2016 gelten die Ausführungsbestimmungen nicht mehr. Das bedeutet, dass der Kanton zur Minderung der Steuerausfälle der Gemeinden, im Zusammenhang mit dem Steuerstrategieausgleich, keine Beiträge an die Gemeinwesen mehr leistet. Zudem sind derzeit Bestrebungen im Gang, den innerkantonalen Finanzausgleich neu zu Regeln. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Finanzausgleichszahlungen die Gemeinde Sarnen nach einer Übergangsphase als eine der wenigen Gebergemeinden stark belasten werden.

Dank des guten Rechnungsabschlusses 2015 konnten Rückstellungen für den Finanzausgleich 2016 und 2017 getätigt werden. Der Kanton prognostiziert für das Budget 2017 eine Zahlung von 1.5 Mio. Franken (Übergangsphase zur neuen Regelung). Durch die Rückstellung wird das Budget 2017 um die 1.5 Mio. Franken einmalig entlastet. Ohne diese Rückstellung würde das Budget 2017 mit Mehrausgaben von über einer halben Million abschliessen.

## Entwicklung Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag 1994 – 2017

Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2012 wird das Eigenkapital neu berechnet. Die Anlagen der Spezialfinanzierung zum Beispiel zählen seither ebenfalls dazu, weil die Investitionen bzw. die Infrastrukturen auch einen entsprechenden Gegenwert darstellen.

Mit der Rechnung 2015 stieg das Eigenkapital auf 52 Mio. an. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsabschlusses 2016 und des vorliegenden Budgets wird sich das Eigenkapital voraussichtlich auf 49.3 Mio. Franken reduzieren (Entnahme aus der Spezialfinanzierung).



Nach diversen Kürzungen in allen Bereichen kann der Einwohnergemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2017 mit folgendem positiven Ergebnis präsentieren:

Aufwand	CHF	60'358'000.00
Ertrag	CHF	61'304'200.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	946'200.00
Nettoinvestitionen	CHF	8'978'000.00

Auch im Jahr 2017 wird der Einwohnergemeinderat die Ausgaben, die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Auswirkungen der Ortsplanungsrevision aufmerksam beobachten, um im Ereignisfall sofort reagieren zu können.

### Investitionen

Auch im 2017 stehen weiterhin grosse Investitionen an. Einige Grossprojekte wie der Neubau der Reservoirs Gubermatt und Buechetsmatt sowie die Groberschliessung der Gewerbezone Feld können im 2016 nicht mehr umgesetzt werden und mussten ins Budgetjahr 2017 verschoben werden. Ebenso wird der Beitrag an die S-Bahn erst im 2017 fällig.

Die Kredite für die Groberschliessung der Gewerbezone Feld und die Reservoirs Gubermatt und Buechetsmatt wurden bereits vom Stimmvolk genehmigt.

Die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges wird zwar über die Investitionsrechnung der Gemeinde gebucht. Die Finanzierung erfolgt jedoch vollumfänglich durch den Kanton.

Im Bereich Bildung sind für die Evaluation des Raumbedarfes für die Musikschule und für Kindergarten Lokal und Einrichtungen Planungskosten vorgesehen.

Weitere Investitionen fallen für die Realisierung eines Seeufernahen Weges sowie bei den Gemeindestrassen an (Industriestrasse, Verkehrsberuhigung Zentrum Sarnen, Kägiswilerstrasse Ost, Feld, Trottoir). Im Werkhof wird die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges mit Jahrgang 2002 fällig, das keinen Partikelfilter aufweist.

Im Bereich Wasserbau sind Investitionen in den Kernmattmattbach, die Rutschung Hintergraben und in die Instandstellung diverser Bäche vorgesehen, die im Unwetter vom Juni 2016 stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zudem wird eine erste grosse Zahlung an den Kanton an die Kosten der Hochwassersicherheit Sarneraatal fällig (3 Mio. Franken). Aufgrund der Ausfinanzierung des Projekts werden die Kosten im gleichen Jahr in der Erfolgsrechnung zusätzlich abgeschrieben.

Die Investitionsrechnung 2017 sieht zudem den jährlichen Beitrag an den Ausbau der ARA Sarnen vor sowie neu eine Beteiligung an einen neuen Wärmeverbund (Kanton/Gemeinde/Korporation Freiteil).

*Grössere Brutto-Investitionen 2017 im Überblick**CHF*

- Hochwassersicherheit Sarneraatal	3'000'000
- Reservoir Gubermatt	2'400'000
- Reservoir Buechtmatt	1'430'000
- Groberschliessung Strassen, Gewerbezone Feld	1'250'000
- Wiederherstellung Schwandbach	750'000
- Ausbau ARA Alpnach	654'500
- S-Bahn Haltestelle Industrie Sarnen	600'000
- Wiederherstellung Mosgräbli	500'000
- Groberschliessung Grundstücke, Gewerbezone Feld	400'000
- Bitzighoferbach, Abschnitt Sack	350'000
- Anschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	340'000
- Rutschung Hintergraben	300'000
- Wiederherstellung Blattibach	250'000
- Wärmeverbund Kanton/EG/Korporation Freiteil	240'000
- Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug (Jg. 2002, o. Partikel- filter)	225'000
- Verkehrsberuhigung Zentrum Sarnen	200'000
- Industriestrasse	180'000
- Wilen, seeufernaher Weg	150'000

Die genannten Projekte werden teilweise durch Bund und/oder Kanton subventioniert. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2017 belaufen sich auf 8.97 Mio. Franken.

**Ergebnis**

Das Budget 2017 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 946'200 aus.

## 4. Budget 2017 der Einwohnergemeinde Sarnen

### 4.1 Verwaltungsrechnung

#### 4.1.1 Erfolgsrechnung

##### a) Gesamtergebnis

	BU 2017	BU 2016	RE 2015
Gesamtaufwand	60'358'000	53'892'100	89'860'526.13
Gesamtertrag	<u>61'304'200</u>	<u>54'127'700</u>	<u>92'831'412.14</u>
Aufwandüberschuss			
Ertragsüberschuss	<u>946'200</u>	<u>235'600</u>	<u>2'970'886.01</u>

Im Budget 2017 wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Auch die Rechnung 2015 und das Budget 2016 zeigten ein positives Resultat.

##### b) Departemente / Kostenstellen (funktional)

	BU 2017	BU 2016	RE 2015
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>38'370'800</b>	<b>37'573'400</b>	<b>70'400'213</b>
0 Allgemeine Verwaltung	4'115'700	3'559'000	17'551'060
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	923'100	547'000	368'104
2 Bildung	18'046'200	18'824'200	18'296'901
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'713'900	2'645'800	2'770'060
4 Gesundheit	3'180'400	3'190'500	2'885'959
5 Soziale Sicherheit	4'487'100	4'299'100	4'167'842
6 Verkehr	4'014'600	3'165'100	1'914'020
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'431'400	1'561'800	11'864'180
8 Volkswirtschaft	217'500	214'900	228'725
9 Finanzen (exkl. Steuern)	-759'100	-434'000	10'353'362

Der **Nettoaufwand** nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 797'400 oder 2.12 % zu. Die Begründungen dazu können den Erläuterungen zum Budget entnommen werden (Punkt 3).

- Kostenstelle 0: Der Mehraufwand resultiert vor allem aus notwendigen Anpassungen in der Informatik (Systemumstellung auf Office 2016 / Erneuerung Telefonanlage) sowie der höheren Einlage ins Erhaltungsmanagement Liegenschaften gegenüber dem Budget 2016.
- Kostenstelle 1: Der Kommandoraum des Gemeindeführungsstabes wird ins alte FW-Lokal verlegt. Es werden im 1. OG verschiedene räumliche Anpassungen getätigt.
- Kostenstelle 2: Grössere Umbauten (Aula Cher, Schulhaus 1 und 2 Stalden) können über das Erhaltungsmanagement Liegenschaften finanziert werden.
- Kostenstelle 3: Für kulturelle Anlässe ist die Anschaffung einer fahrbahnen Bühne vorgesehen. Zudem werden im Camping Seefeld Park zwei Mietzelte ersetzt.
- Kostenstelle 4: Bei den Gesundheitskosten werden keine grossen Veränderungen erwartet. Der Aufwand beläuft sich im Rahmen des Budgets 2016.
- Kostenstelle 5: Es wird vor allem mit Mehrkosten für den Aufenthalt in Kinder- und Jugendheimen und an die KESB gerechnet.
- Kostenstelle 6: Die Sanierung der Kernserstrasse (Strasse, Beleuchtung, Ingenieurleistungen) verursacht bei dieser Funktion Mehrkosten.
- Kostenstelle 7: Im Budget 2016 waren einmalige Umbau- und Sanierungskosten auf dem Friedhof Kägiswil enthalten, die 2017 entfallen.
- Kostenstelle 8: Der Aufwand beläuft sich im Rahmen des Vorjahres.
- Kostenstelle 9: Dank der Rückzahlung von langfristigen Darlehen werden weniger Kapitalkosten anfallen. Die interne Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals führen zum Mehrertrag.

c) *Artengliederung (volkswirtschaftlich)*

		BU 2017	BU 2016	RE 2015
<b>Aufwand</b>	<b>Total</b>	<b>60'358'000</b>	<b>53'892'100</b>	<b>89'860'526.13</b>
30	Personalaufwand	22'365'400	21'881'900	21'361'781.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'776'500	12'411'000	10'243'669.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'809'600	3'959'600	3'736'765.68
34	Finanzaufwand	223'900	829'500	956'376.70
35	Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	10'000	717'900	632'958.43
36	Transferaufwand	10'667'000	10'789'700	15'258'518.49
37	Durchlaufende Beiträge	50'000	10'000	63'330.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'300'000	1'000'000	35'408'995.65
39	Interne Verrechnungen	2'155'600	2'292'500	2'198'130.55

**30 Personalaufwand**

Die Zunahme von CHF 483'500 (2.21 %) ist vor allem auf höhere Pensionskasensbeträge sowie höheren Lohnkosten für die aktive Bewältigung gewachsener Aufgaben v.a. in den Bereichen Sicherheit und Soziales/Gesellschaft resp. Gesundheit zurückzuführen.

**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Mehraufwand von CHF 4.3 Mio. (35 %) ist vor allem auf Ausgaben im Rahmen des Erhaltungsmanagement zurückzuführen.

**33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Infolge der degressiven Abschreibungsmethode reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand.

**34 Finanzaufwand**

Dank tieferem Fremdkapital reduziert sich der Aufwand um CHF 605'000 (73 %).

**35 Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen**

Als Folge der Aussetzung der Zwecksteuer für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal reduziert sich diese Einlage.

**38 Ausserordentlicher Aufwand**

Die Investition von CHF 3 Mio. für die Hochwassersicherheit wird sofort abgeschrieben. Zudem ist die Einlage in das Erhaltungsmanagement Liegenschaften um CHF 300'000 höher als im Budget 2016.

		BU 2017	BU 2016	RE 2015
<b>Ertrag</b>	<b>Total</b>	<b>61'304'200</b>	<b>54'127'700</b>	<b>92'831'412.14</b>
40	Fiskalertrag	39'443'000	38'575'000	74'934'156.05
41	Regalien & Konzessionen	59'500	64'500	54'475.90
42	Entgelte	9'057'200	8'760'600	914'8844.77
43	Verschiedene Erträge	40'000	30'000	59'118.50
44	Finanzertrag	929'100	1'015'000	3'717'033.46
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	807'600	1'256'400	681'703.34
46	Transferertrag	1'370'700	1'667'700	1'818'974.57
47	Durchlaufende Beiträge	50'000	10'000	63'330.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	7'391'500	456'000	155'645.00
49	Interne Verrechnungen	2'155'600	2'292'500	2'198'130.55

#### 40 Fiskalertrag

Der Mehrertrag von CHF 868'000 (2.25 %) ergibt sich aus der aktuellen Hochrechnung der kantonalen Finanzverwaltung OW und des Einwohnergemeinderates, gestützt auf die effektiven Veranlagungen per August 2016.

#### 42 Entgelte

In verschiedenen Bereichen wird vor allem mit höheren Rückvergütungen gerechnet CHF 296'600 (3.38 %).

#### 44 Finanzertrag

Im Jahr 2017 wird ein Rückgang des Finanzertrages erwartet. In den Jahren 2016 und 2017 entfallen die einmaligen Einnahmen aus verkauften Liegenschaften aus dem Vorjahr (2015).

#### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Infolge tieferer Unterhaltskosten bei den spezialfinanzierten Bereichen sinken die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen um CHF 448'800 (35.72 %).

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Der Mehrertrag von CHF 6.9 Mio. entsteht durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Liegenschaften und der Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Die Abschreibungstabelle und die Begründungen der Abweichungen (Budget 2016 – Budget 2017) gemäss Art. 18 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Bestandteil des detaillierten Budgets, das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann. Als grössere Abweichung hat der Einwohnergemeinderat in speziellen Weisungen einen Mehraufwand (Minderertrag) oder Mehrertrag (Minderaufwand) von CHF 30'000 pro Konto der Hauptbuchhaltung bezeichnet.

#### 4.1.2 Gestufter Erfolgsausweis

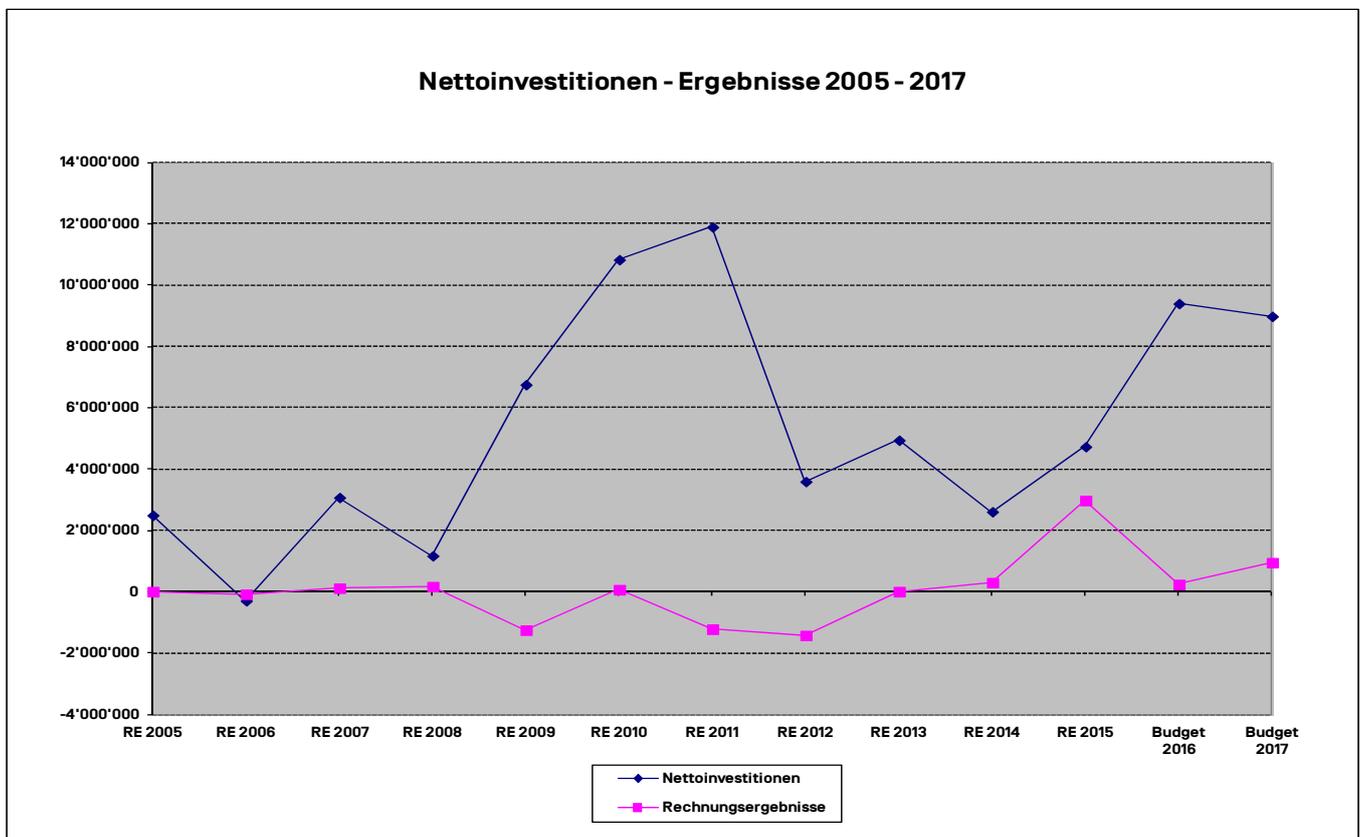
Die nachfolgende Zusammenfassung gibt das Rechnungsergebnis aus betrieblicher Sicht wieder. Die Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg mit je dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss. Ferner den Gesamterfolg, welcher einen allfälligen Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag verändert.

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2017 Betrag	Budget 2016 Betrag	Rechnung 2015 Betrag
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>53'678'500.00</b>	<b>49'770'100.00</b>	<b>51'297'023.23</b>
30	Personalaufwand	22'365'400.00	21'881'900.00	21'361'781.25
31	Sach- und übriger Aufwand	16'776'500.00	12'411'000.00	10'243'669.38
33	Abschreibungen	3'809'600.00	3'959'600.00	3'736'765.68
35	Einlagen	10'000.00	717'900.00	632'958.43
36	Transferaufwand	10'667'000.00	10'789'700.00	15'258'518.49
37	Durchlaufende Beiträge	50'000.00	10'000.00	63'330.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-50'828'000.00</b>	<b>-50'364'200.00</b>	<b>-86'760'603.13</b>
40	Fiskalertrag	-39'443'000.00	-38'575'000.00	-74'934'156.05
41	Regalien und Konzessionen	-59'500.00	-64'500.00	-54'475.90
42	Entgelte	-9'057'200.00	-8'760'600.00	-9'148'844.77
43	Verschiedene Erträge	-40'000.00	-30'000.00	-59'118.50
45	Entnahmen Fonds	-807'600.00	-1'256'400.00	-681'703.34
46	Transferertrag	-1'370'700.00	-1'667'700.00	-1'818'974.57
47	Durchlaufende Beiträge	-50'000.00	-10'000.00	-63'330.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>2'850'500.00</b>	<b>-594'100.00</b>	<b>-35'463'579.90</b>
34	Finanzaufwand	223'900.00	829'500.00	956'376.70
44	Finanzertrag	-929'100.00	-1'015'000.00	-3'717'033.46
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>-705'200.00</b>	<b>-185'500.00</b>	<b>-2'760'656.76</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>2'145'300.00</b>	<b>-779'600.00</b>	<b>-38'224'236.66</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'300'000.00	1'000'000.00	35'408'995.65
48	Ausserordentlicher Ertrag	-7'391'500.00	-456'000.00	-155'645.00
Ausserordentliches Ergebnis		-3'091'500.00	544'000.00	35'253'350.65
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-946'200.00</b>	<b>-235'600.00</b>	<b>-2'970'886.01</b>

## 4.2 Investitionsrechnung

	BU 2017	BU 2016	RE 2015
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>8'978'000</b>	<b>9'395'500</b>	<b>4'727'079.58</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			1'383'738.45
2 Bildung	150'000	1'640'000	184'738.65
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	150'000		
6 Verkehr	1'435'000	3'336'500	2'211'251.14
7 Umweltschutz und Raumordnung	7'003'000	4'419'000	947'351.34
8 Volkswirtschaft	240'000		

Die Nettoinvestitionen über die ganze Gemeinde fallen um CHF 417'500 tiefer aus, als im Budget 2016. Die Abnahme resultiert vor allem aus Investitionen, die neu über das Erhaltungsmanagement Liegenschaften finanziert werden.



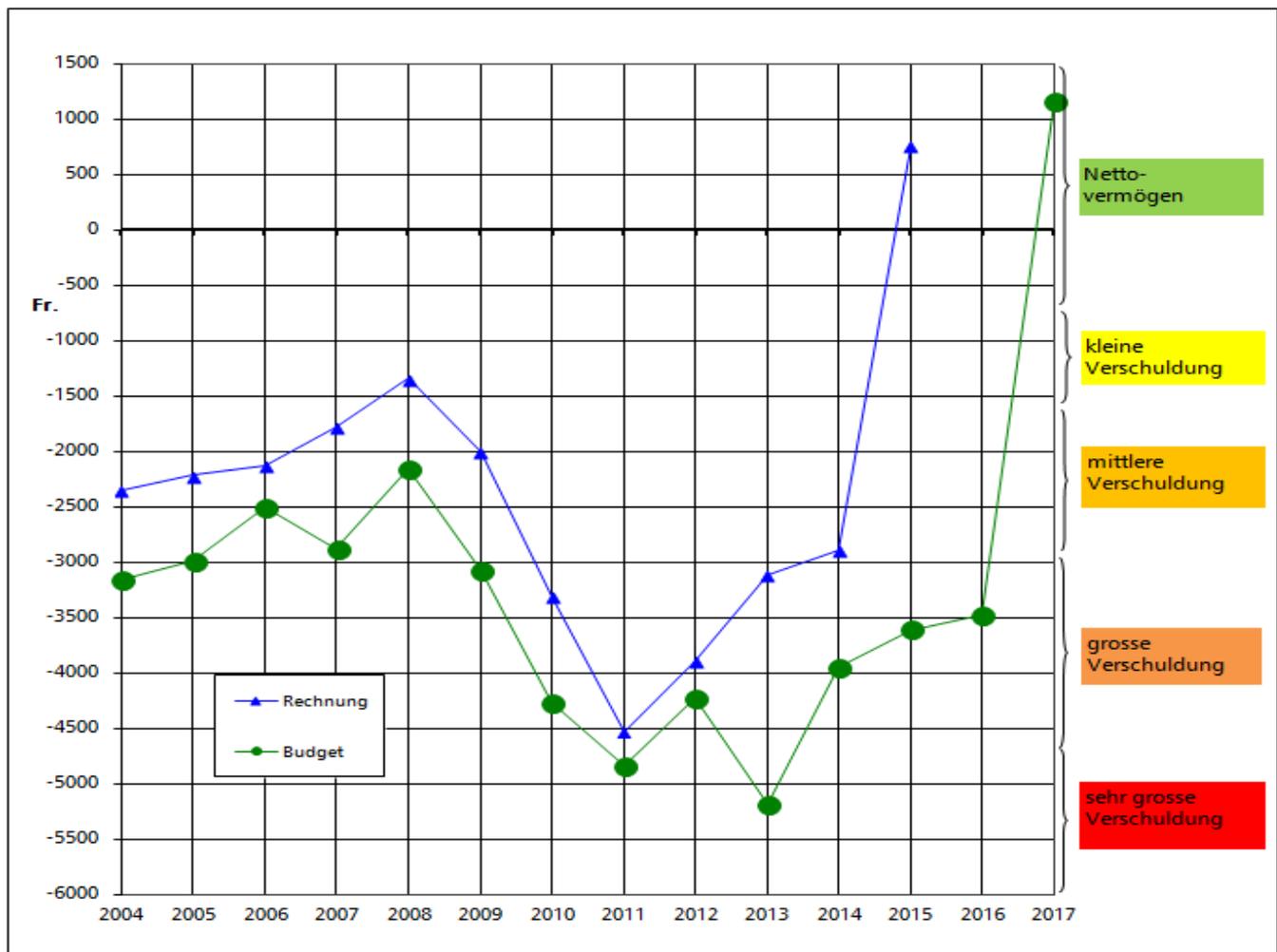
## 4.3 Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung

### 4.3.1 Nettoschuld bzw. -vermögen pro Kopf

Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse, die sich auf Werte aus der Bilanz stützt (Fremdkapital, Finanzvermögen). Da im Budget die Bilanzwerte fehlen, ist das Ergebnis aus dem Budget jeweils differenziert zu betrachten. Das erklärt auch die Differenzen zwischen den Budget- und den Rechnungswerten.

Mit der Rechnung 2015 konnte ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 752.29 ausgewiesen werden. Mit dem vorliegenden Budget wird mit einem Anstieg des Nettovermögens auf ca. CHF 800.00 bis CHF 1'000.00 gerechnet.

*Entwicklung der Nettoschuld bzw. des -vermögens pro Kopf 2004 - 2017*



#### 4.3.2 Schuldenbegrenzung

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Die Schuldenbegrenzung umfasst einerseits das max. zulässige Defizit in der Erfolgsrechnung des genehmigten Budgets und andererseits die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades über zehn Jahre.

Zur Berechnung der Schuldenbegrenzung können grössere ausserordentliche Ereignisse sowie grössere strategische Investitionen berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht werden. Als grössere ausserordentliche Ereignisse hat der Einwohnergemeinderat, in Anlehnung an die Beurteilung des Regierungsrates, folgende Projekte definiert: Melchaa, Hochwassersicherheit Sarneraatal, Kernmattbach, Hintergraben, Strandbad/Camping/Ersatz Hasli sowie die Folgen aus dem Hochwasser 2005.

Mit der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes per 1. Juli 2015 hat die Berechnung der Schuldenbegrenzung eine Änderung erfahren, indem neu gemäss Art. 34 Abs. 4 lit. b Abweichungen aufgrund grösserer strategischer Investitionen berücksichtigt werden können, sofern der Nettoverschuldungsquotient des Durchschnitts der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre unter 100 Prozent liegt. Der Nettoverschuldungsquotient darf mit der strategischen Investition nicht über 130 Prozent ansteigen.

Neu sind auch die Parameter der Berechnung der Schwellenwerte für die ausserordentlichen Ereignisse und strategischen Investitionen. Diese richteten sich früher nach dem Volkseinkommen, welches vom Bund nicht mehr pro Kanton erhoben wird. Neu wird auf das Bruttoinlandprodukt nach Grossregionen und Kantonen gemäss Publikation des Bundesamtes für Statistik (BSF) abgestellt. Aufgrund des sehr hohen Schwellenwertes in Sarnen von rund 16.9 Mio. Franken, können derzeit keine Projekte den strategischen Investitionen zugeordnet werden. Der Schwellenwert für ausserordentliche Ereignisse liegt bei 8.5 Mio. Franken.

Weiter können neu auch die Spezialfinanzierungen in Abzug gebracht werden (Art. 34 Abs. 4 lit. c).

#### **Budgetdefizit (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG)**

Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.

➔ Das max. zulässige Budgetdefizit beträgt, unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Ereignisse, 4.423 Mio. Franken und wurde eingehalten (Art. 34 Abs. 2 und 4 FHG). Das Budget 2017 rechnet mit einem Ertragsüberschuss.

## **Selbstfinanzierungsgrad (Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG)**

Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von zehn Jahren bei den Gemeinden mindestens 100 Prozent zu betragen. Dabei werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet:

10 Jahre (gesetzlich relevant)	194.64 %
1 Jahr, Budget 2017 abzüglich a.o. Ereignisse	34.72 %
1 Jahr, Budget 2017	9.82 %

➔ Die Schuldenbegrenzung bzw. Selbstfinanzierung von 100 % über zehn Jahre gemäss Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG, konnte mit 194.64 % eingehalten werden.

## **5. Finanzplan 2017 – 2020 (Zahlen bis 2023)**

---

### **5.1 Ausgangslage**

Der Finanzplan ist ein politisches Führungs- und Planungsinstrument, das mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushalts aufzeigt, um entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umfasst der Finanzplan die auf das Budget folgenden drei Jahre. Der Finanzplan der Gemeinde Sarnen umfasst gesamthaft sechs Jahre (aktuell 2023), um Tendenzen rechtzeitig erkennen zu können.

Der Einwohnergemeinderat erstellt jährlich eine rollende Aufgaben- und Finanzplanung (Art. 10 FHG). Die Finanzplanung ist dem Stimmvolk jährlich zur Kenntnis zu bringen. Eine Genehmigung erfolgt nicht, da es sich um eine rollende Planung handelt, welche jährlich je nach finanzieller Lage neu beurteilt und angepasst werden muss.

### **5.2 Erläuterungen zum Finanzplan 2017 – 2020 (Zahlen bis 2023)**

#### **Grundlagen des Finanzplanes**

Als Grundlage des Finanzplanes dienen die Rechnung des Jahres 2015, die angepassten Budgetwerte 2016 sowie das aktuelle Budget 2017.

#### **Steuerfuss und Prognose-Annahmen**

Der Einwohnergemeinderat hat an der Klausurtagung im April 2016 die Eckdaten und Prognose-Annahmen festgelegt und den Finanzplan im September 2016 genehmigt:

- Nach eingehender Analyse der Konjunkturlage, der Lohnsummenentwicklung, der Lebenshaltungskosten sowie der Arbeitsmarktsituation hat die Gemeinde

Sarnen analog des Kantons den Anstieg der Gesamtlohnsumme von 0.9 % im Budget 2017 berücksichtigt.

- Trotz gutem Rechnungsabschluss 2014 und 2015 ist es dem Gemeinderat sehr wichtig, auch weiterhin eine konsequente Ausgabenkontrolle zu verfolgen, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Sarnen langfristig auf einem guten Niveau zu halten. Deshalb soll sich der Sachaufwand im Rahmen des Budgets 2016 bzw. der Rechnung 2015 bewegen (ohne Nachtragskredite, Budgetüberschreitungen, Reserven und Vorfinanzierungen), mit einem maximalen Wachstum von 1.0 %, um die Werthaltigkeit der Infrastrukturen und Anlagen aufrecht zu erhalten.
- Die Teuerung des Sachaufwandes wurde analog des Vorjahres bei 1.0 % belassen.
- Der Gemeindesteuerfuss beträgt seit dem Jahr 2008 4.06 Einheiten und soll belassen werden. Die Steuerprognosen sind der momentan herrschenden Wirtschaftslage angepasst und entsprechen auch der Beurteilung der Finanzdirektion OW. Die Zwecksteuer von +0.10 Einheiten (natürliche Personen) für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde per 1. Januar 2016 vorerst ausgesetzt.
- Bis ins Jahr 2018 wird als Auswirkung der Ortsplanrevision sowie geplanter Bauvorhaben weiterhin mit einem Anstieg der Wohnbevölkerung und damit einem Wachstum der Steuerkraft gerechnet.
- Gemäss Einschätzung der Konjunktur- und Zinsentwicklung vieler Banken wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Sarnen weiterhin von günstigen Zinssätzen profitieren kann. Die letzten langfristigen Darlehen konnten mit 0.3 – 0.4 % Zinsen abgeschlossen werden. Der Wert von 1 % in den Jahren 2017 bis 2019 entspricht dem doppelten Zinssatz der heutigen Konditionen (Vorsichtsprinzip).

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	BU	BU	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%	0.90%
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
<b>Steuerfuss</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>	<b>4.06</b>
Wachstum der Ø Steuerkraft Nat. Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft Jur. Personen			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	0.00%	0.80%	0.80%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	10'154	10'235	10'317	10'389	10'462	10'535	10'609	10'683
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

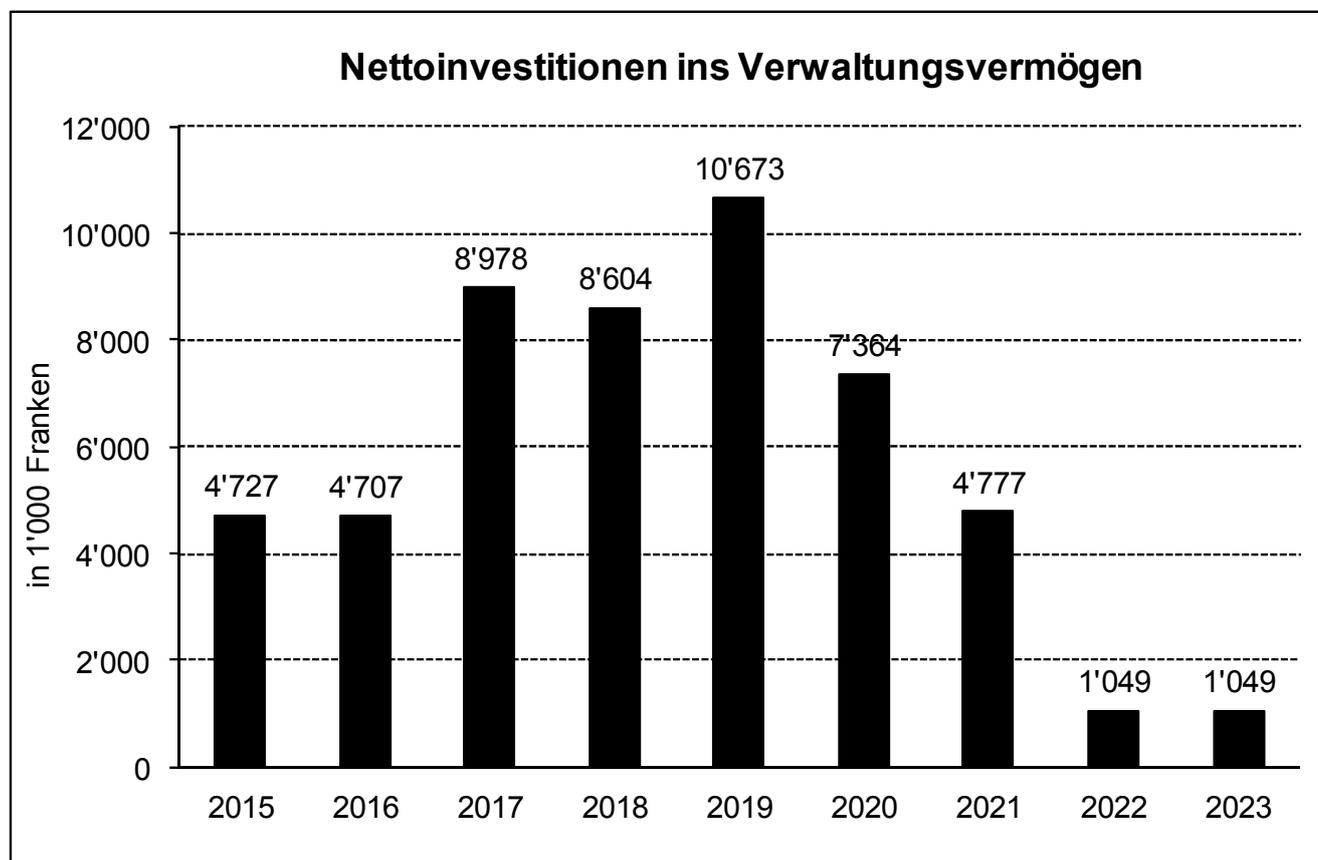
## Investitionen

Der vorliegende Finanzplan weist in den für die Schuldenbegrenzung relevanten drei Planjahren 2018 bis 2020 durchschnittliche Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) in der Höhe von 8.8 Mio. Franken auf. Über die gesamte Plandauer 2018 bis 2023 betragen die Nettoinvestitionen durchschnittlich rund 5.6 Mio. Franken. Diese Höhe sieht der Gemeinderat als vertretbar an.

In den Planjahren 2018 – 2023 sind von den total 16 Mio. Franken für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal derzeit 11 Mio. Franken Nettoinvestitionen enthalten (Annahme: 55 % Beteiligung des Bundes). Die Tranchen von jährlich CHF 700'000 gehen noch bis ins Jahr 2026 weiter. Durch die Ausfinanzierung des Projekts wird die Gemeinderechnung entlastet.

Im Vordergrund steht vor allem die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Projekte ab 2018 zum heutigen Zeitpunkt noch keine genauen Zahlen vorliegen. Es handelt sich dabei um Schätzungen.

Erfahrungsgemäss können u.a. infolge Projektverzögerungen ca. 70 % der budgetierten Investitionen umgesetzt werden. Diese Planungsunsicherheit wurde analog der Praxis des Kantons ab dem Planjahr 2018 berücksichtigt.



Der Einwohnergemeinderat ist weiterhin bestrebt, die Investitionstranchen so zu planen, dass der Zinsaufwand und die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung verkräftbar sind.

In den kommenden Jahren (2018 bis 2023) stehen folgende **grössere** Investitionsprojekte an. Diese können je nach finanzieller Lage der Gemeinde teilweise in die Folgejahre verschoben und der Investitionsaufwand so geglättet werden:

*in TCHF (Nettobeträge)*

- Hochwassersicherheit Sarneraatal	11'000	- Musikschulräume	750
- Buechetsmatt, Reservoir	5'710	- Seeufernaher Weg Wilen	680
- Wilen, Schulhaus 1	5'650	- Gewerbezone Feld, Anlagen (Strassen)	600
- Kernmattbach, Einleitung Stollen	2'100	- Schwandi / Heiligkreuz (Wasserversorgung)	570
- Gemeindehaus: Sanierung / Ausbau	1'600	- Turbine Rütistrasse	525
- Umgestaltung Poststrasse	1'400	- Schulhaus Kägiswil, Ersatzbau Pavillon	500
- Ramersberg, Quellen	1'150	- Turbine Schwandi ab Quelle Gärtli	500
- Stalden, Schulhaus 1	1'000	- Verkehrsberuhigung Grossgasse	500
- Tiefgarage Park & Ride (OKB)	880	- Dorf Pausenplatz	430
- Strassenraumgestaltung Wilen Dorf	800	- 2. Kindergarten-Jahr	410
- Umgestaltung Bahnhofplatz	800	- Rütistrasse Leitungsnetz	400

### Zusammenfassung

- Der Finanzplan zeigt derzeit eine günstige Prognose auf.
- Die Auswirkungen diverser gesetzlicher Anpassungen oder anderen Neuerungen sind heute noch nicht abschätzbar (z.B. Einführung Lehrplan21, Unternehmenssteuerreform III, innerkantonaler Finanzausgleich).
- Die Kosten für die Hochwassersicherheit Sarneraatal sind nach heutigem Kenntnisstand ausfinanziert. Die Beteiligung des Bundes ist aber nach wie vor nicht definitiv bekannt.
- Bei den Projektkosten ab 2018 handelt es sich um Kostenschätzungen.
- Die hohen Nettoinvestitionen werden zu einem umfangreichen Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren führen.

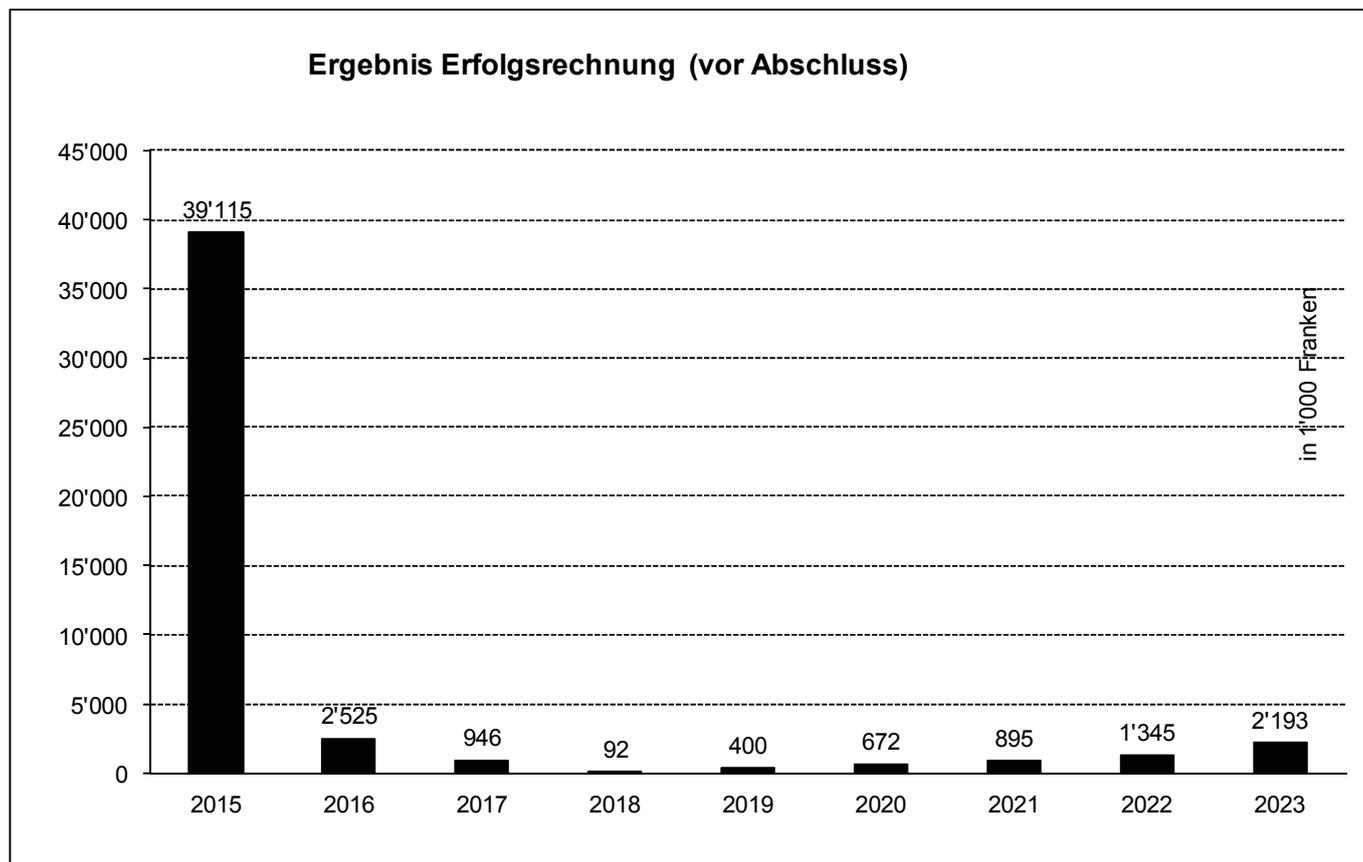
in 1'000 Franken

Kennzahlen	RE	BU	BU	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	0	0	-4'500	-1'500	-1'500	0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	4'727	4'707	8'978	8'604	10'673	7'364	4'777	1'049	1'049
Nettoverschuldung (+) bzw. -vermögen (-) Ende Jahr	-7'639	-10'425	-8'405	-7'540	-4'490	-3'528	-4'178	-8'947	-14'148
Zinsaufwand	956	779	224	248	245	276	308	298	263
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)	3'737	3'959	6'810	8'835	8'637	7'544	6'414	6'316	5'848
Ertrag der Gemeindesteuern	74'934	39'590	39'443	40'179	40'950	41'736	42'540	43'360	44'198
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	39'115	2'525	946	92	400	672	895	1'345	2'193
Bilanzüberschuss Ende Jahr (nach Abschluss)	3'267	5'792	6'638	6'730	7'130	7'801	8'697	10'041	12'234
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Ergebnis / Bilanzfehlbetrag

Gestützt auf das Budget 2017 und die Prognosen des aktuellen Finanzplans sollten weiterhin Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden können (s. Grafik unten).

Ein weiterer Schuldenabbau ist aber erst nach den investitionsreichen Jahren ab 2020 realistisch.



Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Finanzplan 2017 – 2023 am 15./16. September 2016 geprüft und zuhanden des Einwohnergemeinderats eine Stellungnahme abgegeben.

## **6. Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK**

---

### **Bericht über die Prüfung des Budget 2017 der Einwohnergemeinde Sarnen**

Die unterzeichneten Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Sarnen gemäss den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass die Berechnungen des Budgets 2017 formell richtig sind. Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht mit 194.64 % den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, womit materiell alle Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden.

Wir beantragen, das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Sarnen zu genehmigen.

Sarnen, 30. September 2016

### **Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen**

sig. Peter Jakober, Präsident  
sig. Patrick Imfeld  
sig. Fritz Hostetmann

sig. Marco Abächerli  
sig. Mathias Berwert

## 7. Stellungnahme des Einwohnergemeinderates

Das Budget 2017 rechnet dank einer weiterhin konsequenten Ausgabenüberprüfung sowie prognostiziertem Mehrertrag von Gemeindesteuern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 946'200 in der Erfolgsrechnung. Zum guten Ergebnis trägt auch die Rückstellung des Finanzausgleichs 2017 mit der Rechnung 2015 bei, welche das Budget um 1.5 Mio. Franken einmalig entlastet.

Das Budgetjahr 2017 ist geprägt durch folgende Umstände:

### *Mehraufwand*

- Höherer Personalaufwand v.a. höherem Pensionskassenbeitrag, Lohnsummen-erhöhung von 0.9 % sowie höheren Lohnkosten für die aktive Bewältigung gewachsener Aufgaben v.a. in den Bereichen Sicherheit und Soziales/Gesellschaft resp. Gesundheit.
- Höherer Aufwand im EDV-Bereich (Systemumstellung Office 2016, Ersatz Telefonzentrale).
- Höherer Beitrag an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde.
- Mehraufwand im Strassenunterhalt: v.a. Kernserstrasse.
- Höhere Beiträge für Bahninfrastrukturen (FABI).
- Rücklage zur Werterhaltung der Liegenschaften.

### *Mehrertrag / Entlastungen*

- Zunahme Gemeindesteuerertrag, aber voraussichtlicher Wegfall Erbschafts- und Schenkungssteuern.
- Zwecksteuer für die Finanzierung der Hochwassersicherheit Sarneraatal seit 2016 ausgesetzt (2017 geringe Nachsteuern aus 2015 erwartet).
- Finanzausgleich: Entlastung des Budgets durch Auflösung der Rückstellungen aus der Rechnung 2015.
- Erhaltungsmanagement Liegenschaften: Werterhaltende Massnahmen werden durch die Vorfinanzierung aus der Rechnung 2015 finanziert.
- Tieferer Finanzaufwand durch Abbau von Darlehen Anfang 2016 sowie der günstigen Zinslage.

Der Einwohnergemeinderat erwartet zusammen mit den Einzonungen über die genehmigte Ortsplanung in den nächsten Jahren eine moderate Steigerung der Steuereinnahmen.

Trotz den guten Prognosen des Finanzplans in Bezug auf mögliche Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung, werden die hohen Nettoinvestitionen zu einem umfangreichen Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren führen.

Diese Entwicklung wird der Einwohnergemeinderat im Auge behalten sowie die Auswirkungen der Gesetzesänderungen, vor allem die Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs.

Sollten die Prognosen bei der Beurteilung der Steuerertragssituation im ersten Halbjahr 2017 nicht verifiziert werden können, wird er für einen längerfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt Sofortmassnahmen ergreifen. Dabei kann er auf das im Jahr 2013 erarbeitete Massnahmenpaket zurückgreifen. Der Einwohnergemeinderat beurteilt die finanzielle Lage aber als stabil, weshalb er weiterhin von einer Steuererhöhung absieht.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget 2017 geprüft (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und beantragt die Zustimmung.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen ebenfalls die Zustimmung des Budgets 2017 und dankt Ihnen für Ihr Vertrauen.

## **8. Weiteres Vorgehen**

---

### **Annahme des Budgets**

Wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem aktuellen Budget zustimmen, tritt dieses nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft.

### **Ablehnung des Budgets**

Gemäss Art. 14 des Finanzhaushaltsgesetzes ist das Budget in diesem Fall zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung an einer zweiten Abstimmung erneut vorzulegen. Aufwandreduktionen für ein ausgeglichenes Budget werden dann zwangsläufig mit einem Leistungsabbau verbunden sein.

Bei Ablehnung des Budgets verfügt die Verwaltung über keine genehmigten Mittel. Liegt am 1. Januar noch kein Budget vor, so ist der Einwohnergemeinderat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Wird das Budget der Gemeinde an einer zweiten Abstimmung erneut abgelehnt, so unterbreitet der Einwohnergemeinderat das Budget dem Regierungsrat zur Festlegung.

## ABSTIMMUNGSVORLAGE

### Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 26. September 2016

1. Das Budget 2017 wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Aufwand	CHF	60'358'000.00
Ertrag	CHF	61'304'200.00
Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung	CHF	946'200.00
Nettoinvestitionen	CHF	8'978'000.00

2. Die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt. Diese ist sowohl in Bezug auf das höchstens zulässige Defizit der Erfolgsrechnung, als auch dem definierten Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % über zehn Jahre eingehalten.

3. Vorbehalten bleibt die Genehmigung von Krediten anlässlich der Gemeindeversammlung.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Budget 2017 geprüft hat (Art. 94 Finanzhaushaltsgesetz) und zur Annahme empfiehlt.

5. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung der Urnenabstimmung vom 27. November 2016.

6. Das von der Finanzverwaltung ausführlich dokumentierte Budget sowie die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 gelten als integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.

Sarnen, 26. September 2016

Im Namen des Einwohnergemeinderates Sarnen

Der Gemeindegemeinderat:  
sig. Max Rötheli

## Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage

Der Einwohnergemeinderat lädt Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zur Informationsveranstaltung zum Budget 2017 und Finanzplan 2017 – 2020 ein am

**Datum:** Dienstag, 15. November 2016

**Zeit:** im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

**Ort:** Aula Cher, Sarnen

### EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen am 27. November 2016 wie folgt abzustimmen:

**JA** zum Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 946'200.